



Auftrag Ökostrom-Ladekarte

Für die Nutzung einer Ladekarte an öffentlichen Elektro-Ladesäulen mit Ökostrom

1. Konditionen

Siehe „Preisblatt Ladekarte“

2. Kunde

Frau Herr Firma

Titel

Name, Vorname oder Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer, tagsüber

Geburtsdatum

bei Firmen: Vertretungsberechtigte Person und Handelsregister

E-Mail

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. auch zu Preisanpassungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z. B. eine Kündigung oder einen Widerspruch.

3. Laufzeit/Kündigung

Der Vertrag läuft für einen Monat. Er verlängert sich jeweils um einen Monat, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

4. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen Ladekarte (AGB Ladekarte)“ Anwendung.

5. Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Meisenweg 1, 84478 Waldkraiburg, E-Mail: info@stwwkbg.de, Tel.: 086338/948-400; Datenschutzbeauftragter: E-Mail: datenschutz@stwwkbg.de oder unter Postadresse mit Zusatz „der Datenschutzbeauftragte“. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter www.stadtwerke-waldkraiburg.de/datenschutz/dek eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.

6. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Die vollständige Widerrufsbelehrung für Verbraucher erfolgt in Abschnitt VII. Ziffer 2. der AGB Ladekarte

7. Datenschutz und Werbung

- Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten vom Versorger verarbeitet und mit Dritten (z. B. Netz- und Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Versorger widerrufen werden.
- Ich/Wir willige(n) ein in die Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängende Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen) während der Laufzeit dieses Vertrages und auch bis zu einem Zeitraum von einem Jahr nach dessen Beendigung.

8. Zahlungsart

SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH (Gläubiger-ID-Nummer: DE71 ZZZ0 0000 0860 88) Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Lieferanten auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis für Privatkunden gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird gesondert mitgeteilt.

Name, Vorname des Kontoinhabers (ggf. Vertretungsberechtigter)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

IBAN

Kreditinstitut (Name)

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers (ggf. Vertretungsberechtigter)

Banküberweisung

9. Auftragserteilung

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Bereitstellung der Ladekarte (= Angebot des Kunden). Der Vertrag kommt zustande (= Annahme), sobald der Versorger einen entsprechenden Auftrag des Kunden annimmt, spätestens mit dem Versand der Ladekarte durch den Versorger.

Ort, Datum und Unterschrift (Kunde)

Preisblatt Ökostrom-Ladekarte

gültig ab 01.07.2020

Lade-Preise

	Arbeitspreis	Startgebühr	Ladestation-Symbol	Grundpreis je Karte
	pro kWh	pro Ladevorgang	auf Ladekarte von www.ladenetz.de	pro Monat
Ladesäulen von ladenetz.de	0,39 € (0,33 € netto)	0,75 € (0,63 € netto)		4,00 € (3,36 € netto)
Ladesäulen von Roaming-Partnern von Business-Partnern	0,54 € (0,45 € netto)	0,75 € (0,63 € netto)		

**100% Ökostrom
für Ihre Tankfüllung**

Eine Ladekarte mit allen zugänglichen Ladesäulen finden Sie unter www.ladenetz.de oder in der App „ladeapp“. Hier finden Sie zu jeder aufgelisteten Ladesäule Informationen zu Betreiber, Preise, Ladestecker-Typen, etc. Hier unterscheiden und kennzeichnen Symbole die Ladesäulen auch den Betreiber, siehe „Ladestation-Symbol“.

Erläuterung zu Lade-Preise

Die Preise beziehen sich auf folgende Betreiber von Ladesäulen:



Mitglieder von ladenetz.de - Diese sind mit dem Logo von ladenetz.de gekennzeichnet. Für den Ladevorgang fallen Kosten für den Arbeitspreis an (0,39 € brutto pro kWh) sowie die Startgebühr (0,75 € brutto pro Ladevorgang)



Business- oder Roaming-Partner von ladenetz.de - Diese sind ggf. mit diesen Logos von ladenetz.de gekennzeichnet. Für den Ladevorgang fallen Kosten für den Arbeitspreis an (0,54 € brutto pro kWh) sowie die Startgebühr (0,75 € brutto pro Ladevorgang)

Sonstige Preise

Pfandgebühr pro Karte	10,00 € (umsatzsteuerfrei)	je Mahnung	2,50 € (umsatzsteuerfrei)
Bearbeitungskosten für Ersatzkarte nach Verlust	22,50 € (18,91 € netto)	Kosten je Rücklastschrift	5,95 € (5,00 € netto)

Allgemeine Hinweise

Alle Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ladekarten (ABG Ladekarte)

Für Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH (nachfolgend „Versorger“) betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externen Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen dem Versorger und dem Kunden geschlossen. Der Versorger bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (Ladekarte) und Ziffer 3 (Ad-Hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

2. Ladekarte

2.1 Allgemeines zur Ladekarte

- (1) Der Kunde hat die Möglichkeit unter www.stadtwerke-waldkraiburg.de die Ladekarte anzufordern. Der Versorger schickt dem Kunden anschließend die Ladekarte sowie eine PIN-Nummer und eine Vertragsnummer (Contract-ID) zu.
- (2) Mit der von dem Versorger überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im Portal unter <https://stadtwerke-waldkraiburg.emobilitycloud.com> registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde von dem Versorger eine E-Mail über die Freischaltung der Ladekarte. Die Registrierung ist Voraussetzung für die Freischaltung.
- (3) Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von dem Versorger betriebenen E-Ladesäulen, alle E-Ladesäulen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle E-Ladesäulen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren E-Ladesäulen ist unter www.ladenetz.de ersichtlich.
- (4) Die Ladekarte bleibt Eigentum des Versorgers. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich dem Versorger schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt das Versorger die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt der Versorger eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 22,50 Euro (brutto). Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (5) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, ändert er diese im Portal oder teilt die Änderungen der Versorger per E-Mail (kundencenter@stwwkbg.de) mit.
- (6) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

- (1) Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus und verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- (2) Der Kunde authentifiziert sich mit der Ladekarte (RFID-Karte) an der E-Ladesäule und startet den Ladevorgang.
- (3) Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.

2.3 Preise der Ladekarte

- (1) Der Kunde entrichtet ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der E-Ladesäulen einen monatlichen Grundpreis, unabhängig von der Nutzung der E-Ladesäulen. Zudem fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC oder DC) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule.
- (2) Die Preise kann der Nutzer dem Preisblatt entnehmen.
- (3) Der Versorger bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen quartalsweise nachweisbar ab. Voraussetzung dafür ist ein Brutto-Umsatz von 50,00 Euro, sonst erfolgt eine Abrechnung zum Jahresende. Es wird die zur Zahlung vereinbarte Zahlungsart verwendet. Bei Zahlungsverzug ist der Versorger berechtigt, die Ladekarte zu sperren.
- (4) Der Versorger ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird Versorger den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.
- (5) Gegen Ansprüche des Versorgers kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.4 Vertragslaufzeit Ladekarte

- (1) Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die Versorger und hat eine Vertragslaufzeit von einem Monat. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, sofern der Kunde den Vertrag

nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigt. Der Versorger wird die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.

- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsverzug trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn Versorger begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich der Versorger ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an den Versorger zurückzugeben.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an den Versorger zurückzugeben.
- (4) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Ein Abmelden und Auflösen eines bestehenden Kundenkontos im Portal gilt nicht als Kündigung.

3. Benutzung der E-Ladesäulen

- (1) Der Kunde wird die E-Ladesäulen des Versorgers, der Ladenetz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.
- (2) Für die Benutzung von öffentlichen E-Ladesäulen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen E-Ladesäulen gelten die vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.
- (3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbefahrter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.
- (5) Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den E-Ladesäulen kann der Kunde unverzüglich an die Hotline melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

4. Roaming

- (1) Der Kunde ist berechtigt mit der Stadtwerke-Ladekarte die E-Ladesäulen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.
- (2) Die Nutzung der E-Ladesäule der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner.
- (3) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.
- (4) Das Versorger behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

5. Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von dem Versorger betriebenen E-Ladesäulen zu 100 % aus Ökostrom.

6. Haftung

- (1) Der Versorger haftet nicht für die Verfügbarkeit der E-Ladesäulen, insbesondere nicht bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung.
- (2) Bei Mängeln stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Der Versorger haftet gegenüber dem Kunden nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.).
- (3) Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht bei Übernahme einer Garantie, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der Arglist oder der groben Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet der Versorger nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsbeschränkungen und wenn der Verlust auch durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar war.



7. Datenschutz, Bonität

(1) Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von dem Versorger automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner des Versorgers und beauftragte Dritte weitergegeben werden.

(2) Der Versorger ist berechtigt, die erhobenen Kundendaten für Informationszwecke und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung zu nutzen. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber dem Versorger widersprechen.

(3) Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist der Versorger berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sog. Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt die Versorger u. a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

8. Sonstiges und Rechtliche Informationen

(1) Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen des Vertrags ist bei Privatpersonen der Ort des Kunden und beim Kaufmann i.S.d. HGB bzw. juristische Person der Sitz des Versorgers.

(2) Der Versorger wird Ihre Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen, die die Versorgung mit Strom sowie, wenn der Versorger auch MSB ist, die Messung des Stroms betreffen, innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang beantworten, wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 des BGB sind. Wird Ihrer Verbraucherbeschwerde durch den Versorger nicht abgeholfen, wird dieser die Gründe hierfür schriftlich oder elektronisch darlegen und Sie auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG hinweisen. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Kunde und Versorger über die Versorgung mit Strom sowie, wenn der Versorger auch MSB ist, die Messung von Strom, kann von Ihnen als Verbraucher die nachgenannte Schlichtungsstelle angerufen werden, wenn der Versorger der Beschwerde nicht abgeholfen hat und ein Gerichtsverfahren über den Streitfall nicht anhängig ist. Ein Antrag auf Schlichtung bei der Schlichtungsstelle kann dort schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg eingebracht werden. Sofern eine Schlichtung bei der Schlichtungsstelle beantragt wird, wird der Versorger an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. Schlichtungsverfahren sollen regelmäßig innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden. Sofern wegen eines Anspruchs, der vom Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken. Auf die Verjährungshemmung einer Beschwerde gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird hiermit hingewiesen. Die Schlichtungsansprüche sind für Sie und Ihren Versorger nicht verbindlich. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt vom Schlichtungsverfahren unberührt. Die Kontaktadressen für ein Schlichtungsverfahren lauten: a) Schlichtungsstelle: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstrasse 133, 10117 Berlin, Telefon: 03027572400, Telefax: 030275724069 Internet: www.schlichtungsstelleenergie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de b) Verbraucherservice der Bundesnetzagentur: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 03022480500 oder 01805101000, Telefax: 03022480323 Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de (3) Ist der Versorger nach dem Vertrag, den AGB, dem Preisblatt oder sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien berechtigt, anstatt von tatsächlich angefallenen Kosten oder einem vom Kunden beim Versorger verursachten Schaden dem Kunden eine Pauschale zu berechnen, darf diese den in den geregelten Fällen nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung nicht übersteigen.

Berechnet der Versorger eine Pauschale, ist dem Kunden der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

(3) Der Versorger ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Vertragspflichten Ihnen gegenüber Dritte einzuschalten, ebenso seine vertraglichen Ansprüche auf Dritte zu übertragen. In diesem Fall steht Ihnen, wenn Sie Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind, das Recht zu, den Vertrag zu kündigen. Sind Sie Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, besteht das Kündigungsrecht nur, wenn der Wechsel Ihre wesentlichen Interessen beeinträchtigt.

(4) Der Versorger ist, neben Preisänderungen, für die die gesonderten Regelungen gelten, auch berechtigt, die sonstigen vertraglichen Regelungen, insbesondere die AGB, unter Beachtung der Interessen des Kunden durch öffentliche Bekanntgabe und briefliche Mitteilung an den Kunden, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen müssen, zu ändern, wenn durch unvorhersehbare Änderungen, die der Versorger nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird oder wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt und dadurch Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen, die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind.

9. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Meisenweg 1, 84478 Waldkraiburg mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

10. Gesetzliche Informationspflicht

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für sie verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) so-wie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

Stand: 08/2018 – Irrtum vorbehalten



Wichtige Hinweise, wenn ein Verbraucherkunde einen Widerruf erklären möchte

Will ein Verbraucherkunde fristgemäß von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch machen, kann er das nachfolgende Formular ausfüllen, abtrennen und unterschrieben entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail an eine dort bereits voreingetragene Kontaktadresse des Versorgers zurücksenden.

Hier  _____

**Muster-Widerrufsformular für Verbraucherkunden gemäß Anlage 2
zu Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB**

An
Stadtwerke Waldkraiburg GmbH
Meisenweg 1
84478 Waldkraiburg

Telefax: 08638/948-4149
E-Mail: kundencenter@stwwkbg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Strom und mache(n) dazu folgende Angaben:

Bestellt am (*)/erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Kundennummer des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher/s: _____
Straße, Postleitzahl, Ort

Unterschrift des/der Verbraucher(s): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen.